

Der Landesausschuß und das unerledigte Lehrergehaltsgesetz.

Landmarschall Prinz Liechtenstein und Landesauschuß Sturm versenden im Namen des niederösterreichischen Landesausschusses folgende etwas geheimnisvoll klingende Erklärung:

Gegenüber der in der letzten Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit aufgestellten Behauptung, daß die auf Grund des Gesetzes vom 23. Jänner 1914 den Ländern zukommenden Mehrüberweisungen aus dem Erträgnis der direkten Steuern dem Lande Niederösterreich in seinerzeit angenommenen Ausmaß zufließen, wird festgestellt, daß infolge der mit den Kriegsergebnissen zusammenhängenden wirtschaftlichen Entwicklung das Land bisher keineswegs in den vollen Genuß dieser erwarteten Mehreinnahmen treten konnte, der Ein nahmenzuwachs aus diesem Titel vielmehr hinter dem präliminierten Plus soweit zurückbleibt, daß hiedurch kaum der zehnte Teil der aus ihm zu deckenden Mehrausgaben aufgebracht werden könnte.

Diese Erklärung, die sich so geflissentlich recht dunkel ausdrückt, soll eine Entschuldigung des Landesausschusses sein, weil er für das vor einem Jahre beschlossene Lehrergehaltsgesetz, das schon am 1. Jänner d. J. hätte in Kraft treten sollen, noch immer nicht die kaiserliche Bestätigung erwirkt hat; aber sie verrät selber sehr deutlich, daß der Landesausschuß ein schlechtes Gewissen hat. Wie schwach sich der Landesausschuß in der traurigen Sache fühlt, zeigt schon der Umstand, daß er die Behauptung widerlegt, daß dem Lande Niederösterreich die Mehrüberweisungen aus den direkten Steuern „in seinerzeit angenommenen Ausmaß zufließen“. Das aber ist nirgends behauptet worden; dagegen wurde freilich behauptet, daß das Land schon seit dem 1. Jänner 1914 auf Grund des sogenannten neuen Finanzplanes Mehrüberweisungen vom Staate erhält. Und das muß der Landesausschuß in seiner Erklärung selber bestätigen; freilich ist er so vorsichtig, in seiner Erklärung keine Beträge anzugeben und ängstlich zu verschweigen, welches „Ausmaß“ an Mehrüberweisungen er seinerzeit angenommen und wieviel Mehrüberweisungen er tatsächlich bekommen hat. Er erzählt nur, daß durch diese „kaum der zehnte Teil der aus ihm zu deckenden Mehrausgaben aufgebracht werden könnte“ — aber auch darüber, welche diese Mehrausgaben wären, die daraus gedeckt werden sollten, schweigt sich der Landesausschuß wieder vorsichtig aus.

Wir begreifen schon, warum die Erklärung in ihrer ängstlichen Vorsicht so wenig überzeugend ausgefallen ist. Die Behandlung der Lehrer durch den Landesausschuß und den Bürgermeister von Wien — denn Herr Dr. Weiskirchner ist mitschuldig — ist einfach nicht zu entschuldigen. Was ist denn geschehen? Im Jänner vorigen Jahres hat der Reichsrat den sogenannten kleinen Finanzplan beschlossen, nach dem die Länder aus der Branntweinsteuer und aus direkten Steuern, vor allem aus der Personaleinkommensteuer, gegen hundert Millionen Kronen mehr an Ueberweisungen erhalten sollen. Diese Mehrüberweisungen sollten zur Erhöhung der unzulänglichen Lehrergehälter verwendet werden und die Lehrer wurden der Bevölkerung förmlich als Sündenböcke für die Steuererhöhungen hingestellt. Der niederösterreichische Landtag nahm dann den Lehrern zunächst die ganzen Mehrüberweisungen des Jahres 1914, indem er am 12. Juli 1914 für Wien und Niederösterreich ein Gehaltsgesetz beschloß, das nach seiner Schlußbestimmung erst am 1. Jänner d. J. in Kraft treten sollte. Der Landesausschuß brachte sie nun auch heuer um die Gehaltserhöhung, indem er bis heute noch nicht die Sanktion des Gesetzes erwirkte; denn nur von ihm hängt es ab, daß die Regierung das Gesetz rechtzeitig zur Sanktion vorlegt — wenn er auch vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner in seiner Haltung entscheidend beeinflusst werden mag. So stecken das Land und die Gemeinde Wien seit 1. Jänner 1914 die tatsächlichen Mehrüberweisungen ein und die Lehrer, für die sie bestimmt waren, bekommen davon nichts und erhalten nicht einmal in der bitteren Zeit der Kriegsteuerung die Gehaltserhöhungen, die Reichsrat und Landtag schon vor mehr als Jahresfrist in der Friedenszeit für notwendig erachtet haben.

Es mag sein, daß die jetzigen Mehrüberweisungen zur Deckung der ganzen Lehrergehaltsregulierung nicht ausreichen, da die Einnahmen aus der Branntweinsteuer durch den Aufeneinbruch in Galizien verringert wurden; aber das entbindet den Landesausschuß nicht der Pflicht, den Lehrern das Gehaltsgesetz zu geben, das der Landtag vor einem Jahre für sie beschlossen hat. Die Lehrer leiden wie alle Bevölkerungsschichten schwer unter dem Kriege; der Landesausschuß bürdet ihnen aber zu große und ganz unbillige Kriegsoffer auf, wenn er ihnen mit der Ausrede auf den Krieg die Bezüge verweigert, die ihnen der Landtag vor einem Jahre zugesprochen hat. Dieses Opfer ist um so schmerzlicher, als das Gehaltsgesetz auch neue Pensionsbestimmungen enthält und jetzt eine ganze Anzahl von Lehrerswitwen, deren Gatten seit 1. Jänner vor dem Feinde gefallen sind, um die erhöhte Pension kommen,

weil das Gesetz nur infolge der Haltung des Landesausschusses und des Bürgermeisters von Wien noch immer nicht sanktioniert werden konnte. Wir meinen, daß auch Landmarschall und Bürgermeister einsehen könnten, daß diese Zustände weder dem Lande noch der Stadt Wien zur Ehre gereichen, und daß sie sich beeilen sollten, das an den Lehrern begangene Unrecht gutzumachen, indem sie ihren Widerstand gegen die Sanktion des Gesetzes aufgeben.